

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG



Walter Meier AG Stäfa

Der Verwaltungsrat der Walter Meier AG («Walter Meier») hat einen Aktienrückkauf im Umfang von maximal CHF 15 Millionen zwecks Kapitalherabsetzung über einen Zeitraum von längstens zwei Jahren beschlossen. Der Aktienrückkauf erfolgt über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») für die Namenaktien -A- von Walter Meier. Der Verwaltungsrat wird zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der über die zweite Handelslinie erworbenen Aktien beantragen. Dadurch wird eine Gewinnverdringung und eine damit verbundene höhere Ausschüttungskapazität angestrebt.

Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass das Rückkaufsvolumen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien -A- von Walter Meier vom 30. Oktober 2009, maximal 185'185 Namenaktien -A- von je CHF 10 Nennwert bzw. 8.3 % des Aktienkapitals und 3.8 % der Stimmrechte von Walter Meier entspricht (das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 22'308'000 und ist eingeteilt in 1'570'800 Namenaktien -A- von je CHF 10 Nennwert und 3'300'000 Namenaktien -B- von je CHF 2 Nennwert).

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Zum Zweck des Aktienrückkaufs wird für die Namenaktien -A- von Walter Meier eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange eingerichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Walter Meier über die mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien -A- von Walter Meier unter der Valorenummer 1 594 024 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Walter Meier hat daher die Wahl, Namenaktien -A- von Walter Meier entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Walter Meier zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Walter Meier hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, Namenaktien -A- über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien -A- von Walter Meier und deren Nennwert in Abzug gebracht.

RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien -A- von Walter Meier.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK

Walter Meier hat die Credit Suisse, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse wird im Auftrag von Walter Meier als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien -A- von Walter Meier auf der zweiten Linie stellen.

ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE/DAUER DES RÜCKKAUFS

Der Handel der Namenaktien -A- von Walter Meier auf der zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange erfolgt ab 4. November 2009 und wird bis längstens Ende Oktober 2011 aufrecht erhalten.

AUSSERBÖRSLICHE TRANSAKTIONEN AUF DER ZWEITEN LINIE

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.

STEUERN UND ABGABEN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch die mit dem Rückkauf beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Best. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN EIGENE AKTIEN

Walter Meier bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Walter Meier hält keine eigenen Aktien.

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3 % DER STIMMRECHTE

Die Greentec AG, Zug (vollumfänglich im Eigentum von Dr. Reto E. Meier, Zumikon), hält 557'339 Namenaktien -A- (entsprechend 24.98 % des Aktienkapitals und 11.44 % der Stimmrechte) und 3'297'800 Namenaktien -B- (entsprechend 29.57 % des Aktienkapitals und 67.71 % der Stimmrechte). Zusammen entspricht dies 54.55 % des Aktienkapitals und 79.15 % der Stimmrechte von Walter Meier.

Dr. Reto E. Meier hält 383'838 Namenaktien -A- (entsprechend 17.21 % des Aktienkapitals und 7.88 % der Stimmrechte) und 2'200 Namenaktien -B- (entsprechend 0.02 % des Aktienkapitals und 0.05 % der Stimmrechte). Zusammen entspricht dies 17.23 % des Aktienkapitals und 7.93 % der Stimmrechte von Walter Meier.

Dr. Reto E. Meier hält insgesamt direkt und indirekt über die Greentec AG 71.78 % des Aktienkapitals und 87.07 % der Stimmrechte von Walter Meier.

HINWEIS

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Die Freistellung des Aktienrückkaufs von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote wurde am 29. Oktober 2009 gestützt auf Ziff. III der Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission bewilligt und bezieht sich auf maximal 223'080 Namenaktien -A- (entsprechend 10 % des Aktienkapitals und 4.58 % der Stimmrechte von Walter Meier).

Walter Meier wird auf dem Internet unter www.waltermeier.com über die Entwicklung des Aktienrückkaufs orientieren.

BEAUFTRAGTE BANK

CREDIT SUISSE

WALTER MEIER AG
Namenaktien -A- von je
CHF 10 Nennwert
Namenaktien -A- von je
CHF 10 Nennwert
(Aktienrückkauf 2. Linie)

Valorenummer
1 594 024

ISIN
CH 001 594024 7

Tickersymbol
WMN

10 664 112

CH 010 664112 6

WMNE